



Auszug aus der Anlage zur Immatrikulationsatzung vom
11. November 2009

Zuletzt aktualisiert durch Senatsbeschluss vom 24. Januar 2018

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

**Vorbemerkung
zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl**

Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationsatzung verwiesen.

2. MASTER-STUDIENGÄNGE

2.27 Master Mediensprechen:

Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium in Sprecherziehung oder Sprechwissenschaft an einer Musikhochschule oder an einer Universität, bzw. vergleichbarer Abschluss

Zusätzliche Voraussetzungen:

Absolventen des Studiengangs Bachelor Sprechkunst/Sprecherziehung an der SHMDK Stuttgart, werden im Falle der Zulassung zum konsekutiven Master-Studium zugelassen.

Absolventen eines anderen Studiengangs werden im Falle der Zulassung zum nicht-konsekutiven Master-Studium zugelassen.

Prüfung:

1. Teil – Vorprüfung

Einzureichen sind:

3 Hörproben bis maximal 5 Minuten Länge (insgesamt)

Die Hörproben sollen folgende Bereiche abdecken: Sachtext (z.B. Nachricht, E-learning), erzählerischer Text (Feature, Hörbuch) und werblicher Text.

Die Hörproben müssen per Email digital (nur mp3, mindestens 192 kbps) mit der Anmeldung geschickt werden.

Die Hörproben bitte an bettina.roeser@hmdk-stuttgart.de und in cc auch an christian.buesen@hmdk-stuttgart.de senden.

Die Bewertung der eingereichten Hörproben entscheidet über die Zulassung zum 2. Teil der Aufnahmeprüfung.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

2. Teil – Mündliche Prüfung

Sprechen am Mikrofon - live vor der Kommission

1. Sprechen von Nachrichten mit realer Vorbereitungszeit

2. Sprechen zweier Prima-Vista Texte

3. Sprechen selbst gewählter, vorbereiteter künstlerischer Texte, die Vers und Prosa aus wenigstens zwei Jahrhunderten enthalten, sowie Sachtexte und Feature. Programmdauer ca. 30 Minuten. Eine Liste der vorbereiteten Texte muss zur Aufnahmeprüfung mitgebracht werden

4. ggf. Interview nach Vorgaben der Kommission (Vorbereitungszeit 10 Minuten).

5. Eignungsgespräch mit der Kommission